



MUSIK HAT IHREN WERT



MUSIK HAT IHREN WERT

FÜR UNS ALLE

Wertschätzung für Musik setzt faire Rahmenbedingungen voraus.

Was die GEMA für die Gesellschaft leistet S. 4–9

FÜR IHRE NUTZER

Wenn das schöpferische Eigentum anderer öffentlich genutzt wird, ist Transparenz gefordert.

Was die GEMA für ihre Kunden leistet S. 10–15

FÜR IHRE URHEBER

Komponisten, Textdichter und Musikverleger vertreten gemeinsame Interessen.

Was die GEMA für ihre Mitglieder leistet S. 16–21





MUSIK BEGLEITET UNSER LEBEN
UND BEREICHERT UNSERE
KULTUR. WERTSCHÄTZUNG
ÖFFNET NEUE SPIELRÄUME FÜR
KOMPONISTEN UND
TEXTDICHTER.

Wenn ein Live-Konzert das gesamte Publikum in Euphorie versetzt, ein Schlager für Generationen zur Hymne wird oder Jugendliche sich mit politischen Inhalten von Songs auseinandersetzen, dann beweist Musik ihren hohen Stellenwert als elementarer Bestandteil unseres Lebens.

Eine Gesellschaft, die ihre kulturelle Vielfalt erhalten und pflegen will, muss die schöpferische Arbeit der Kreativen honorieren, sobald ihre Werke öffentlich genutzt werden.





MUSIK VERDIENT FAIRE RAHMENBEDINGUNGEN UND ÖFFENTLICHE WERTSCHÄTZUNG – GERADE IM ZEITALTER DER DIGITALISIERUNG.

Kompositionen und Liedtexte sind als geistiges Eigentum urheberrechtlich geschützt. Dieser Schutz ist das Fundament für ihre wirtschaftliche Verwertung und muss auch in der öffentlichen Wertschätzung seinen Ausdruck finden.

Das Engagement der GEMA reicht deshalb weit über ihre Aufgabe als Verwertungsgesellschaft hinaus. Die GEMA übernimmt Verantwortung, indem sie die kreative Leistung des Einzelnen schützt und damit den Wert des schöpferischen Musikschaftens für die Gesellschaft und die kulturelle Vielfalt erhält. Nur so kann Musik ein tragendes Element des Kulturlebens bleiben.



GESELLSCHAFTLICHER BEITRAG

— *Musik verdient unsere Wertschätzung. Dafür ist die GEMA auf kultureller und politischer Ebene aktiv.*

**„Deshalb setze ich mich unter
anderem für ein modernes
Urheberrecht ein, das Ihnen, den
Schöpferinnen und Schöpfern
musikalischer Werke, auch im
digitalen Zeitalter einen fairen und
angemessenen Anteil am Ertrag aus
Ihrer Leistung sichert.“**

Monika Grütters, Staatsministerin für Kultur und Medien

Als Verwertungsgesellschaft ist die GEMA die zentrale Institution für Musikschaaffende, um für den Schutz ihrer Werke einzustehen und ihre Rechte wahrzunehmen. Die GEMA sieht ihre gesellschaftliche Verantwortung darin, die Voraussetzungen für eine vielfältige Musiklandschaft zu sichern und ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für den Wert kreativer Leistungen zu schaffen.

MUSIKAUTOREN IM RAMPENLICHT

Zum kulturellen Engagement der GEMA gehören die Vergabe öffentlicher Auszeichnungen und die Bereitstellung von Fördermitteln für den musikalischen Nachwuchs. Seit 2009 verleiht die Verwertungsgesellschaft jährlich den Deutschen Musikautorenpreis, um Komponisten und Textdichter für die herausragende Qualität ihrer Werke auszuzeichnen. Die unabhängige Fachjury besteht aus Komponisten und Textdichtern der verschiedenen Musikrichtungen sowie aus Produzenten. Es gibt zehn Kategorien, darunter den Preis für die Kategorie „Nachwuchs“, der als einziger dotiert ist: und zwar mit 10.000 Euro.

Unter der Schirmherrschaft der GEMA Stiftung wird seit 1989 die bedeutendste deutsche Textdichterehrung vergeben – der Fred Jay Preis. Die Auszeichnung erinnert an den österreichischen Textdichter Fred Jay (1914–1988) und wurde von seiner Witwe Mary Jay-Jacobson gestiftet.

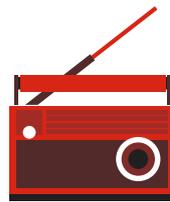
Darüber hinaus unterstützt die GEMA die Initiative Musik, eine Fördereinrichtung der Musikwirtschaft und der Bundesregierung, die sich auf vielfältige Weise für den musikalischen Nachwuchs und die Verbreitung von Musik aus Deutschland im In- und Ausland einsetzt. Auch die Radiosender leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, den die GEMA seit 2015 jährlich mit der Verleihung des Radiokulturpreises würdigt. Sie hebt damit Sender hervor, die sich durch Programmvielfalt, Nischenrepertoire oder auch redaktionelle Inhalte für eine lebendige Musikkultur in Deutschland einsetzen.

VERGABE VON STIFTUNGSMITTELN

Die GEMA Stiftung unterstützt bedürftige Komponisten, Textdichter und Musikverleger (sowie deren Angehörige) durch zweckgebundene Ausbildungsbeihilfen und vergibt Zuwendungen für musikalische Produktionen, Pilotprojekte, Wettbewerbe und Publikationen. Zudem verleiht sie Preise oder fördert Forschungsvorhaben mit besonderem Bezug zur zeitgenössischen Musik.

DIE GEMA ALS FÜRSPRECHER FÜR DAS URHEBERRECHT

Die Stimme der Musikschaaffenden muss auch in der gesellschaftlichen Diskussion Gehör finden. Um den Urheberschutz zu sichern und weiterzuentwickeln, setzt sich die GEMA sowohl auf Bundesebene als auch international ein. Sie beteiligt sich an öffentlichen Konsultationen und steht der Politik sowie anderen gesellschaftlichen Akteuren als Ansprechpartner zur Verfügung.



56 Mio.

Deutsche hörten 2016 jeden Tag Radio – also mehr als jeder Zweite.*



Über **250.000**

Konzerte haben 2016 die Fans begeistert.



53,8%

Marktanteil hatte die CD im deutschen Musikmarkt 2016. Sie ist damit der größte Umsatzgenerator der deutschen Musikwirtschaft.*



72,7%

Wachstum meldete das Audio-Streaming 2016 und landete erstmals auf Platz zwei der größten Umsatzbringer (nach der CD).*

* Quelle: Bundesverband Musikindustrie

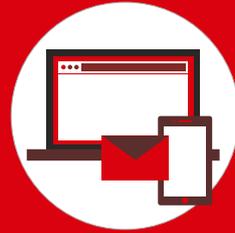




GANZ GLEICH, OB KONZERT-
VERANSTALTER, RUNDFUNKSENDER
ODER ONLINE-PLATTFORM:
FÜR JEDEN, DER MUSIK
ÖFFENTLICH NUTZT, IST SIE
AUCH VON WIRTSCHAFTLICHEM
INTERESSE.

Öffentliche Musiknutzung ist meist mit einem wirtschaftlichen Vorteil verbunden: Attraktive Clubs ziehen Gäste an, Supermärkte schaffen Kauftraum, Kinofilme fesseln ihr Publikum, Fernseh- und Hörfunksender erzielen Werbeeinnahmen – genauso wie Online-Musik- oder Videoplattformen.

So unterschiedlich die Arten der Musiknutzung sind, so einfach sollte es sein, die entsprechenden Nutzungsrechte dafür zu erlangen. Musiknutzer benötigen Rechtssicherheit und verlässliche Grundlagen, um erfolgreich im Markt agieren zu können.



WO AUCH IMMER MUSIK
ÖFFENTLICH GESPIELT WIRD,
BRAUCHEN MUSIKNUTZER
SCHNELLE MÖGLICHKEITEN ZUR
LIZENZIERUNG UND VERLÄSSLICHE
TARIFE, DAMIT VERANSTALTUNGEN
UND GESCHÄFTSMODELLE
MIT MUSIK PLANBAR BLEIBEN.

Die Vergabe von Musiklizenzen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Wichtige Aspekte wie die Reichweite eines Rundfunksenders, die Abonnentenzahl eines Streamingportals oder die Teilnehmerzahl einer Konzertveranstaltung werden berücksichtigt und fließen in eine ausgewogene Tarifgestaltung ein. Dabei spielt auch die Art der Musikknutzung eine Rolle – live oder von einem Tonträger wie CD oder Schallplatte, im Mittelpunkt des Geschehens oder nur im Hintergrund.

Als Lizenzgeber für Veranstalter, Vereine, Sender, Online-Plattformen, Plattenproduzenten und andere Musikkunden garantiert die GEMA schnellen Zugang zu den entsprechenden Nutzungsrechten – und damit für das nahezu gesamte Weltrepertoire der Musik. Dabei sorgt die GEMA mit umfangreichen Services für reibungslose Abläufe.



LIZENZGEBER UND DIENSTLEISTER

— *Wir sorgen für einfache Lizenzierung, angemessene Tarife und gerechte Verteilung.*

DAS WELTREPertoire AUS EINER HAND

Als eine der größten Verwertungsgesellschaften der Welt bietet die GEMA einfachen Zugang zum weltweiten Musikrepertoire. Voraussetzung für legale öffentliche Musiknutzung ist der Erwerb einer Lizenz. Die mit den Verbänden der Musiknutzer verhandelten Tarife müssen angemessen und ihre Abwicklung muss so einfach wie möglich sein. Hier garantiert die GEMA als verlässlicher Dienstleister faire, transparente Marktbedingungen für alle Marktteilnehmer und hohe Planbarkeit für Musikkunden. Durch die Verteilung der Lizenzeinnahmen an die Urheber schafft die GEMA die Grundlage dafür, dass Musikschaffende von ihrer Arbeit leben können.

TRANSPARENTES TARIFSYSTEM

Das Tarifsysteem der GEMA besteht aus Haupttarifen und vielen Einzeltarifen. Um der Fülle an Nutzungsarten von Musik gerecht zu werden, wird es in Verhandlungen mit Branchenverbänden kontinuierlich an entsprechende

Marktentwicklungen angepasst. Bei Bedarf kommen neue Einzeltarife hinzu. Gerade die rasante Entwicklung der Online-Musiknutzung erfordert solche Ergänzungen.

DIE WICHTIGSTEN ÖFFENTLICHEN NUTZUNGSARTEN VON MUSIK

- Sendung (TV, Hörfunk etc.)
- Aufführung (Konzert, Veranstaltung)
- Vervielfältigung (LP, CD, DVD, USB etc.)
- Onlinebereich (Download, Streaming etc.)

Die Lizenzierung erfolgt bequem und schnell – entweder online oder über den GEMA Kundenservice. Musiknutzer teilen der GEMA mit, wie sie Musik einsetzen möchten: einmalig oder mehrfach, im Radio oder über das Internet, als CDs vervielfältigt, als Live-Konzert aufgeführt oder als Untermalung/Musik im Hintergrund? Die GEMA Mitarbeiter helfen, die jeweils richtigen Tarifoptionen zu finden.

ERST ANMELDEN – DANN NUTZEN

3 Schritte zur Lizenz



1. Anmeldung der geplanten Musiknutzung
(digital, telefonisch, schriftlich)



2. Lizenzberechnung durch die GEMA



3. Lizenzwerb

EUROPAWEITE LIZENZIERUNG

Digitale Musikdienste können Lizenzen für das gesamte Online-Repertoire europaweit aus einer Hand beziehen: Gemeinsam mit ihren Schwester-Verwertungsgesellschaften PRS for Music (Großbritannien) und STIM (Schweden) hat die GEMA dazu ein Joint Venture gegründet: Bei ICE (International Copyright Enterprise) fließen die Dokumentation des Musikrepertoires, die Lizenzierung digitaler Musikanbieter und die Verarbeitung von digitalen Nutzungsmeldungen zusammen.

VERGÜTUNGEN WERDEN ALS TANTIEMEN

AN DIE URHEBER VERTEILT

Die Einnahmen werden über einen Verteilungsplan, der in der Mitgliederversammlung der GEMA beschlossen wird, zu den Musikurhebern und Musikverlegern weitergeleitet. Dieser Verteilungsplan berücksichtigt die verschiedenen Arten der Musiknutzung sowie die Anzahl der Veröffentlichungen und regelt zudem, welcher Vergütungsanteil jedem einzelnen Musikschaffenden zusteht (Komponist, Textdichter und Musikverleger). Durch die Ausschüttung der Einnahmen – die sogenannten Tantiemen – an die GEMA Mitglieder erhalten die Urheber eine angemessene Vergütung für die Nutzung ihrer Werke.

DIE GEMA ERWIRTSCHAFTET KEINE GEWINNE

Die GEMA als Treuhänderin erwirtschaftet keine Gewinne aus den Lizezeinnahmen für die Musiknutzung – sie leitet diese an die GEMA Mitglieder weiter und deckt lediglich ihre operativen Kosten und Investitionen. Das spiegelt auch die Organisation der GEMA als Verein wider.

Anspruch der GEMA ist es, ihre Dienstleistungen so schnell, flexibel und kundenorientiert wie möglich zu erbringen und die Qualität ständig zu verbessern. Deshalb bietet sie beispielsweise innovative Online-Services für Recherche und Anmeldung an. Zudem arbeitet sie eng mit ihren europäischen Partnern zusammen, um die europaweite Lizenzierung zu vereinfachen.





AM ANFANG STEHT IMMER
DIE SCHÖPFERISCHE ARBEIT
EINES MUSIKURHEBERS.
DESSEN GEISTIGES EIGENTUM
VERDIENT MEHR ALS DEN
SCHUTZ DURCH DIE GESETZE.

Der Moment, wenn eine Melodie komponiert wird, die das Publikum berührt, wenn ein neuer Song entsteht, der später zur Hymne wird, kann spielerisch leicht sein. Oder das Ergebnis eines langen, kräftezehrenden Weges. Eines ist er ganz sicher: kreativ, schöpferisch und einzigartig.

Komponisten und Textdichter schaffen Werke, die viele Menschen begeistern. Der Schutz ihres geistigen Eigentums ist urheberrechtlich verankert. Deshalb hat jeder Musikurheber einen Anspruch auf eine angemessene wirtschaftliche Beteiligung, wenn sein Werk öffentlich genutzt wird. Wie aber lässt sich heute noch überprüfen, wann und wie oft die eigenen Werke genutzt werden, sei es live oder im Rundfunk, als Tonträger oder als Streamingdatei, national oder gar international? Erst wenn die Nutzung der Urheberrechte treuhänderisch verwaltet wird, können sich Kreative wieder ganz auf ihre schöpferische Arbeit konzentrieren – und sich darauf verlassen, dass sie eine angemessene Vergütung erhalten.



VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN
WIE DIE GEMA SICHERN DIE
INTERESSEN AN EINER
ANGEMESSENEN VERGÜTUNG.
WAS HEUTE SO SELBST-
VERSTÄNDLICH KLINGT,
MUSSTE ERST EINMAL HART
ERKÄMPFT WERDEN.

Paris, 1847. Der Chansonkomponist Ernest Bourget sitzt in einem Café und genießt Zuckerwasser, ein damals sehr beliebtes Getränk. Das Musikprogramm heizt Stimmung und Durst der Gäste weiter an, beim Wirt klingelt die Kasse. Doch plötzlich stutzt Bourget: Im Café spielt man sein Lied – ohne ihn zu fragen. Er ist außer sich. Als man ihm die Rechnung bringt, weigert er sich, sein Zuckerwasser zu bezahlen. Der Streit zwischen Chansonkomponist und Caféhausbesitzer geht vor Gericht – und als Zuckerwasserprozess in die Geschichte ein: Denn Bourget bekommt Recht. Als Urheber muss er für die öffentliche Nutzung seines geistigen Eigentums angemessen bezahlt werden.

Dieses Urteil legte den Grundstein. Nur zwei Jahre später wurde die erste Verwertungsgesellschaft der Welt gegründet. Was die Gründer der ersten Stunde antrieb, bewegt die GEMA bis heute. Ohne eine starke Interessengemeinschaft wie die GEMA könnten die Urheber ihre Ansprüche gegenüber den Musiknutzern oder der Politik niemals durchsetzen – nicht national und schon gar nicht international.



11 12 13 14 15
PSS G11 G12

11	12	13	14	15	
PSS		G11	G12		
11	12	13	14	15	29

IM AUFTRAG DER MITGLIEDER

— *Wir stehen für den Wert der Musik ein, stärken den Urhebern den Rücken und fördern eine Gemeinschaft von Musikschaffenden.*

„Die kollektive Rechtewahrnehmung der GEMA verleiht dem einzelnen Urheber eine starke Stimme im Diskurs um zukunftsfähige Nutzungsmodelle mit der Digitalindustrie.“

Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der GEMA

Als GEMA Mitglied profitieren Musikschaffende von vielen Leistungen und Vorteilen, die ihre schöpferische Arbeit auf eine sichere Grundlage stellen: Die GEMA macht sich für ihre Interessen stark und unterstützt sie weltweit bei der Wahrnehmung ihrer Rechtsansprüche. Darauf bauen heute mehr als 70.000 Mitglieder, zu denen Komponisten, Textdichter und Musikverleger zählen. Hinzu kommen durch Repräsentationsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften über zwei Millionen Rechteinhaber aus aller Welt. Damit ist die GEMA eine der größten Autorenvereinigungen für Werke der Musik.

KOLLEKTIVE VERWERTUNG DER RECHTE

Komposition und Texte einer musikalischen Schöpfung sind das geistige Eigentum des Urhebers und bleiben dies bis 70 Jahre nach dessen Tod. Kein Urheber oder Verleger kann allerdings selbst in ausreichendem Maß überprüfen, wo, wann, wie oft und wie lange sein Titel gespielt wird. Zudem bedeutet es einen unüberschaubaren Aufwand für den Einzelnen, sich darum zu kümmern, dass er die Entlohnung für seine Leistung auch tatsächlich erhält.

70.000 Mitglieder
und **2.000.000** Rechteinhaber
aus aller Welt vertritt die GEMA.

Mit der Übertragung der Rechte übernimmt die GEMA die treuhänderische Verwertung der Urheberrechte im Kollektiv. Sie kümmert sich um die effiziente Vergabe von Lizenzen an Musikknutzer aller Art und schüttet die Einnahmen dieser Lizenzen regelmäßig als Tantiemen an ihre Mitglieder aus.

Alles, was Mitglieder tun müssen, um die Lizenzierung ihrer Werke zu ermöglichen und die anschließende Ausschüttung der Tantiemen zu sichern, ist: ihr Repertoire vollständig und rechtzeitig bei der GEMA anmelden. Denn ohne Anmeldung der Musikwerke kann es keine Ausschüttung geben. Die GEMA stellt dafür komfortable Online-Services bereit.

STARKE SOLIDARGEMEINSCHAFT

Die wichtigsten Aktivitäten der GEMA werden auf der jährlichen Mitgliederversammlung gemeinsam beschlossen. Eines der zentralen Themen ist die faire Verteilung der Lizezeinnahmen über alle musikalischen Genres. Zudem fließen 10 Prozent der Lizezeinnahmen in soziale und kulturelle Projekte der Gemeinschaft. Die GEMA

Sozialkasse unterstützt sozial schwache Mitglieder durch einmalige oder regelmäßige Zuwendungen. Darüber hinaus gibt es viele weitere Leistungen für Mitglieder wie beispielsweise Showcases, Workshops oder spezifisch auf die Bedürfnisse von Musikschaffenden abgestimmte Versicherungen. Der Dienstleistungskatalog zeigt alle Services im Überblick.

WELTWEITE VERTRETUNG DER URHEBERINTERESSEN

Als eine der weltweit größten Autoren-gesellschaften für Werke der Musik wirkt die GEMA auch international an der Sicherung und Weiterentwicklung des Urheber-schutzes mit. So ist sie Mitglied der GESAC (Groupement Européen des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs) sowie der CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs), einer internationalen Vereinigung von Urheberrechtsgesellschaften aus 108 Ländern. Im Zuge des europäischen Einigungsprozesses engagiert sich die GEMA für kulturelle Vielfalt und faire Rahmenbedingungen für kreativ Schaffende in der Europäischen Union.

HERAUSGEBER

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

GENERALDIREKTION BERLIN

Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
T +49 30 21245-00
E gema@gema.de

GENERALDIREKTION MÜNCHEN

Rosenheimer Straße 11
81667 München
T +49 89 48003-00
E gema@gema.de

www.gema.de

KONZEPT UND DESIGN

RED

Branding Design Communication
www.red.de

DRUCK

G. Peschke Druckerei GmbH

**MUSIK
IST UNS
WAS WERT**